

Nachfassmail an [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

im Auftrag des LAWG e.V. und der beteiligten Unternehmen danken wir Ihnen herzlich für Ihre Schirmherrschaft beim parlamentarischen Frühstück „Chronisch krank – chronisch unterversorgt? Was die Politik für junge Betroffene tun kann“.

Vor dem Hintergrund des GKV-BStabG, möchten wir zwei Punkte hervorheben, die aus unserer Sicht die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit chronisch-entzündlichen Erkrankungen maßgeblich gefährden könnten:

1. Ärztliche Therapiefreiheit darf nicht durch Rabattverträge beschnitten werden

Die im Entwurf des BStabG vorgesehene Verordnungssteuerung über Rabattverträge in von den Krankenkassen definierten Wirkstoffgruppen (§ 130e SGB V) birgt erhebliche Risiken für die Versorgung chronisch kranker Menschen. Wenn nicht mehr der patientenrelevante Nutzen, sondern der niedrigste Ausschreibungspreis über die Verordnung entscheidet, wird die ärztliche Therapiefreiheit faktisch eingeschränkt. Gerade bei chronisch-entzündlichen Erkrankungen ist die Verfügbarkeit mehrerer Therapieoptionen jedoch zentral, da Krankheitsverläufe, Begleiterkrankungen und individuelle Verträglichkeit erheblich variieren. Die vorgesehene Möglichkeit medizinisch begründeter Abweichungen bietet dabei wenig Sicherheit, da Regressängste therapeutische Entscheidungen bereits heute negativ beeinflussen.

2. Dynamisierter Herstellerabschlag gefährdet Investitionen, Innovation und internationale Wettbewerbsfähigkeit

Dass der Herstellerabschlag nicht nur steigen, sondern jährlich dynamisiert werden soll (§ 130a SGB V), konterkariert die Zusagen der Bundesregierung aus der Pharmastrategie und führt zu erheblicher Planungsunsicherheit. Die langfristige Höhe des Abschlags wäre für Hersteller nicht kalkulierbar und von externen Faktoren abhängig, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Besonders problematisch ist dies im Zusammenspiel mit dem US-amerikanischen „Most-Favored-Nation“-Preisreferenzierungssystem. Ein dauerhaft niedriges und volatiles deutsches Preisniveau kann dazu führen, dass Innovationen verzögert oder gar nicht in den deutschen Markt eingeführt werden könnten – insbesondere zulasten von Menschen mit chronischen Erkrankungen, die auf kontinuierlichen medizinischen Fortschritt angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich im parlamentarischen Verfahren für eine Anpassung bzw. Aufhebung der geplanten Regelungen einzusetzen. Wir danken Ihnen nochmals herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für die Belange junger chronisch kranker Menschen. Für einen weiteren Austausch stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.